

Merkblatt für den Hausarzt / die Hausärztin

Aufgrund von unvollständigen Angaben in den Kurantragsformularen kommt es immer wieder zu unnötigen Verzögerungen bei der Bewilligung von Kurheilverfahren. Das sorgfältige, vollständige und lesbare Ausfüllen der Kurantragsformulare ist für die medizinische Prüfung unerlässlich. Das zu dem Kurantrag gehörige Kurattest lässt sich im Übrigen von den behandelnden Hausärzten/Hausärztinnen bequem am PC ausfüllen. Schlecht lesbare Atteste führen leider zu erheblich längeren Arbeitszeiten und zu unnötigen zeitlichen Verzögerungen im Kurantragsverfahren.

Bei **unvollständigen Angaben** lassen sich teilweise erhebliche gesundheitliche Risiken durch eine Kurheilmaßnahme nicht ausschließen und der angestrebte Kurerfolg ist gefährdet.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Wenn **Krankenhausaufenthalte** während der letzten 2 Jahre erfolgt sind, sollte der Krankenhausentlassungsbericht beigelegt werden.
- Der Hausarzt soll **sämtliche Erkrankungen** angeben – nicht nur die anerkannten Verfolgungsleiden -.
- Es sollen alle **verordneten Medikamente und Behandlungsmaßnahmen** angegeben werden – nicht nur die für die anerkannten Verfolgungsleiden indizierten -.
- Im Untersuchungsbefund sollen die Werte für **Größe, Gewicht, Blutdruck, Blutsenkungsgeschwindigkeit, Blutbild und Urinstatus** mitgeteilt sowie der Laborbefund beigelegt werden. **Die Angabe „ normal “ reicht nicht aus!**
- Die Notwendigkeit einer Begleitperson ist eingehend medizinisch und unter Befundangaben zu begründen.

Bezirksregierung Düsseldorf